



(Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4. Oktober 1974 WEG)

GESUCH UM ZUSATZVERBILLIGUNG (ZV)

AUSZUFÜLLEN DURCH EIGENTÜMERSCHAFT/LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Geschäfts-Nr. _____

P.P. CH-3003 Bern, Bundesamt für Wohnungswesen

..... Name, Vorname Kontaktperson

..... oder Firma Tel. Nr.

..... Adresse Mobile Nr.

..... PLZ / Ort Fax Nr.

E-Mail

Eingang Kanton

Eingang BWO

Beginn Bundeshilfe:

Angaben zum Objekt:

Kanton (PLZ / Ort) Strasse und Nr.:

Anzahl Zimmer Wohnungsnummer identisch mit WEG 8.2

Name, Vorname des/der letzten Mieter/in Auszugsdatum

INFORMATIONEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS 8.5M

Allgemeines

Mit der ZV1 und 2 gewährt das BWO im Rahmen des WEG Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse. Um die ZV zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Die Mieterschaft hat deshalb korrekt Auskunft über die persönliche und finanzielle Situation sowie über die Wohnungsbelegung zu geben. Wird das Formular WEG 8.5M nicht fristgerecht eingereicht oder sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann keine ZV gewährt werden.

Für die erhöhte ZV3 und 4 sind zusätzlich die Bedingungen der Kantone zu beachten.

Vorgehen

Sie füllen das Formular WEG 8.5M vollständig bis und mit Zeile „Unterschrift“ mit den persönlichen Daten aus. Anschliessend senden Sie das Formular zusammen mit den allenfalls erforderlichen Unterlagen an Ihre Liegenschaftsverwaltung zurück. Diese leitet Ihre Unterlagen an die zuständige kantonale Amtsstelle weiter, welche von der Steuerbehörde die Angaben zu Einkommen und Vermögen beschafft. Wenn Sie Ihre letzte Steuererklärung in einem anderen Kanton abgegeben haben, müssen Sie die Angaben bei der Steuerbehörde des früheren Wohnsitzkantons selbst beschaffen.

Frühere Wohnadresse eintragen:

Unterlagen, sofern erforderlich: (Bitte diese in einem verschlossenen Briefumschlag dem Gesuch beilegen).

1* Trennung/Scheidung: Kopie der Vereinbarung/Konvention.

2* IV: Verfügung bzw. Bescheinigung über den **Bezug einer halben oder ganzen IV-Rente**. Sollte die Verfügung bzw. die Bescheinigung älter als 2 Jahre sein, ist eine aktuelle Bestätigung der IV-Stelle bzw. Ausgleichskasse einzureichen. Bei hängigem/pendentem IV-Antrag/Entscheid ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

3* Personen in Ausbildung (Hauptbeschäftigung): Aktuelle Bestätigung (z.B. Studentenausweis, Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag etc.) **ACHTUNG:** Da die ZV nur solange gewährt werden kann (sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind), wie die Bestätigung gültig ist, müssen die weiteren Bestätigungen unaufgefordert, fortlaufend eingereicht werden. Personen ab 25 Jahre legen zusätzlich eine Bestätigung bei, welche die Ausbildung als Hauptbeschäftigung nachweist.

4* Personen mit Quellensteuer: Allfällige Jahreslohnabrechnung, Jahresabrechnung der Steuerbehörde (Abteilung Quellensteuer) oder Kopien der letzten 6 Monatslohnabrechnungen.

Meldepflicht

Jede Änderung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse, die den ZV-Anspruch beeinflussen kann, muss dem Vermieter bzw. der Verwaltung **unverzüglich** mitgeteilt werden. Diese/r orientiert die zuständige kantonale Amtsstelle bzw. das BWO. Bei Wegfall der ZV erhöht sich der Mietzins entsprechend. Bei Verletzung der Meldepflicht bleiben die gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten. **Zu Unrecht bezogene ZV wird zurückgefordert.**

Zusätzliche Informationen über die finanziellen und persönlichen Voraussetzungen finden Sie auf einem Informationsblatt, das bei der für die Wohnbauförderung zuständigen kantonalen Amtsstelle oder dem BWO bezogen werden kann. Homepage: www.bwo.admin.ch

Durch die Mieterschaft der WEG-Mietwohnung auszufüllen: Hinweise zum Ausfüllen auf der Vorderseite beachten										Durch Steuerbehörde auszufüllen: Hinweise auf Vorderseite beachten 4*		Durch kantonale Amtsstelle oder BWO auszufüllen:
Anzahl aller Personen, die in dieser Wohnung wohnen:										Steuerperiode: _____ Reinvermögen nach Abzug der ausgewiesenen Schulden ⁵ Kanton		Die Mieterschaft hat Anspruch auf:
Davon: Anzahl minderjährige Kinder, Kinder in Ausbildung und Unterhaltsempfänger:												
Einzugsdatum	Die Personalien aller Bewohner/innen sind vollständig anzugeben:		Geburtsdatum	Zivilstand ^{1*}	AHV-Rente		IV-Rente ^{2*}		Ausbildung ^{3*}		Steuerbares Einkommen ⁵	Direkte Bundessteuer
					Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein		
	Name, Vorname											
	AHV-Nr.											
	Name, Vorname											
	AHV-Nr.											
	Name, Vorname											
	AHV-Nr.											
	Name, Vorname											
	AHV-Nr.											
	Name, Vorname											
	AHV-Nr.											
<p>*WICHTIG: Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterschaft, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und sie die Hinweise auf der Vorderseite, insbesondere die Meldepflicht zur Kenntnis genommen hat. Sie bevollmächtigt hiermit, die kant. Amtsstellen und das BWO, bei Behörden wie AHV/IV – Ausgleichskassen, Gemeinden etc. ZV – relevante Auskünfte einzuholen. Falls Sie EL – oder Sozialhilfebezüger/in sind, müssen Sie (sofern ZV - Anspruch besteht) die zuständige Stelle über den Bezug eines ZV - Betrages informieren.</p> <p>Ort/Datum: Unterschrift/en:</p>												

Bemerkungen:	Visum der kantonalen Amtsstelle:
	Datum/Stemple: _____
	Unterschrift: _____
	Tel.Nr.: _____

Bestätigung der Steuerbehörde:
Datum/Stempel: _____
Unterschrift: _____
Tel.Nr.: _____

1 - 4* siehe Vorderseite

5 Die steuerbaren Einkommen und die Vermögen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Kinder/ Personen sind anzugeben.